

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

30. Landesversammlung

27. September 2008 in Leipzig

Grüne

Beschluss

Einführung eines Sozialtickets in Sachsen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die Staatsregierung auf ab 2009 ein Sozialticket zur Gewährleistung der Grundbedürfnisse an Mobilität zu gewährleisten. Das Ticket soll mindestens Fahrten in der jeweiligen Tarifzone des Wohnortes umfassen. Nutzungsberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50% des jeweiligen Normalpreises einer Monatskarte nicht überschreiten. Der Freistaat wird aufgefordert, mit den Kreisen und Verkehrsverbänden eine geeignete Lösung zu verhandeln und dabei eine Bezuschussung anzubieten. Die öffentlichen Träger des Nahverkehrs werden aufgefordert, sich angemessen an den Kosten zu beteiligen. Wir fordern unsere Landtagsfraktion auf, die Finanzierung eines Sozialtickets in geeigneter Weise in die Haushaltsdebatte des Landtags einzubringen.

Begründung:

„Wir wollen die Realität von Hartz IV durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung überwinden, die durch Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Gütern, vor allem Bildung, sowie durch die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums zur Teilhabe befähigt.“ Ein Sozialticket in Sachsen kann für viele Menschen Mobilität sichern und orientiert sich damit nahtlos an unseren Beschlüssen in Nürnberg. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht der derzeitige Regelsatz des Arbeitslosengeldes II bei weitem nicht aus. Derzeit sind von 351 Euro ca. 21 Euro für Mobilität vorgesehen. (6 Prozent) Für viele Einwohnerinnen und Einwohner sind öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig.

Beispiel Dresden: Ab November 2008 kostet eine Monatskarte 46 Euro. (bisher: 44 Euro) Einkommensschwache Menschen, die für den Dresden-Pass anspruchsberechtigt sind, erhalten 8 Euro Zuschuss für eine Monatskarte von der Landeshauptstadt Dresden und der DVB AG. Das Verfahren ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Jeder Dresden-Pass-Inhaber muss sich monatlich eine Wertmarke in seinem zuständigen Ortsamt abholen und eine Vertriebsstelle der DVB AG aufsuchen, um diese Wertmarke einzulösen. Die von mehreren Fraktionen, so auch der bündnisgrünen Stadtratfraktion, geforderte Einführung eines Sozialtickets für 2009 wurde von der CDU-FDP-Linksfraktion.PDS-Koalition abgelehnt.

In Brandenburg war das Volksbegehren „Für ein Sozialticket in Brandenburg“, welches auch von unseren Parteifreundinnen und -freunden unterstützt wurde, in der Sache erfolgreich.